

## Allgemeine Einschulungskriterien für die sportbetonten Schulen

### 1. Leistungssportliche Befürwortung durch den Heimverein als Grundvoraussetzung

### 2. Allgemein sportliche Voraussetzungen

Sprungkraft, Schnelligkeit, Koordination,

### 3. Basketballspezifische Voraussetzungen

Dribbling, Passen, Wurf,

### 4. Spielfähigkeit

Individualtaktik, Gruppentaktik,

### 5. Trainereinschätzung - Perspektive

**Heimtrainer** momentane Stärken & Schwächen des Spielers

Nachweis der Wettkampfergebnisse

#### Verbandstrainer/ Auswahltrainer

Einordnung/ Ranking des Spielers in der jeweiligen Altersklassenauswahl- Perspektive.

Spielbeobachtung im Wettspielbetrieb, wenn möglich

unter **Berücksichtigung** : der konstitutionellen Voraussetzungen

des Trainingsalters und der Trainingshäufigkeit

### 6. Einschulungsalter

**Eine Einschulung erfolgt ab der Klassenstufe 7.**

*Besonderheit für Einschulung in Klasse 5 oder 6:*

Diese Sportler müssen ihrer Altersklasse weit voraus sein, es handelt sich um außerordentlich talentierte (begabte) Sportler. Die Klassen 5 und 6 stellen dabei Orientierungsjahre dar.

Eine sportliche Überprüfung zum Verbleib an der Schule erfolgt am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6.

### 7. Einschulung von Kaderspielern ab D/C Kaderstaus

Diese Spieler erhalten ohne Test eine Landesverbandsempfehlung.

Grundsätzlich erfolgt nur eine Einschulung, wenn der Spieler Nationalmannschafts- sowie Bundesliga- bzw. Regionalliga- **Perspektive** besitzt.